



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 10.05.2017

Niederschrift

über die **28. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **04.04.2017**, 15:48 Uhr bis 23:58 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Beckamp, Roger; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausing, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nesseler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Schwab, Luisa; Schwannitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Wirges, Josef Bezirksbürgermeister

Verwaltung

Keller, Stephan Stadtdirektor Dr.; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Rau, Harald Beigeordneter Dr.; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Blome, Andrea Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.;

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Frau Seyring

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Rottmann, Hendrik; Welter, Thomas

Bezirksbürgermeister/in

Pagano, Marco Bezirksbürgermeister; Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzählerinnen Frau Dr. Bürgermeister, Frau Henk-Hollstein und Frau Rabenstein vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass zur Sitzung zwei Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde vorlägen. Es handelt sich um:

- 1.1 Antrag der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Wortmann auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Gefährdet der Beschluss der Mitgliederversammlung der Kölner Grünen vom 25. März 2017 den Bau der neuen Rheinbrücke im Kölner Süden?"
AN/0535/2017

und

- 1.2 Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Transparenz und Mittelverwendung durch die Stadt Köln bzw. Frau Oberbürgermeisterin Reker"
AN/0544/2017

Die Oberbürgermeisterin weist auf die entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung hin, die grundsätzlich nur eine aktuelle Stunde pro Sitzung vorsehe. Bei mehreren vorliegenden Anträgen bestehe die Möglichkeit einer einvernehmlichen Einigung der Antragsteller, welches Thema behandelt werden solle.

Eine solche Einigung konnte bisher jedoch nicht erzielt werden.

Der Rat lehnt die Durchführung von zwei aktuellen Stunden – wie es gemäß § 5 Absatz 4 der Geschäftsordnung möglich sei – mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe Piraten, der Gruppe GUT sowie der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) ab.

Der Frage, ob TOP 1.1 betreffend „Gefährdet der Beschluss der Mitgliederversammlung der Kölner Grünen vom 25. März 2017 den Bau der neuen Rheinbrücke im Kölner Süden?“ zum Thema der heutigen aktuellen Stunde gemacht werden solle, stimmt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der FDP-Fraktion, der Gruppe Piraten, sowie der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) und bei Stimmenthaltung der Gruppe GUT sowie gegen Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln zu.

Für die Behandlung von TOP 1.2 betreffend "Transparenz und Mittelverwendung durch die Stadt Köln bzw. Frau Oberbürgermeisterin Reker" sprechen sich die AfD-Fraktion und die Gruppe pro Köln aus.

Die Oberbürgermeisterin stellt danach fest, dass damit TOP 1.1 betreffend "Gefährdet der Beschluss der Mitgliederversammlung der Kölner Grünen vom 25. März 2017 den Bau der neuen Rheinbrücke im Kölner Süden?" zum Thema der heutigen aktuellen Stunde wird.

- III. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen:

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0514/2017
- 4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Verzögerungen bei der Radverbindung Niehler Gürtel"
AN/0513/2017
- 4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsberatung OB Reker"
AN/0522/2017
- 4.7 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Raums aus einer Hand"
AN/0526/2017

- 4.8 Anfrage der Piraten Gruppe betreffend "Hate-Speech, Mobbing und Hasskriminalität in Köln"
AN/0529/2017
- 4.9 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Rheinboulevard - verkommt Kölns Flaniermeile zum Krawall-Brennpunkt?"
AN/0552/2017
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.29 Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte
Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer
0864/2017
- 10.30 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren";
hier: Fortschreibung; geänderte Fassung gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017
3559/2016/1
- 17 Wahlen
- 17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/0537/2017
- 23. Grundstücksangelegenheiten
- 23.6 Anmietung und Ankaufoption der Internationalen Friedensschule, Köln-Widdersdorf, Neue Sandkaul 29, für städtische Schulzwecke
0629/2017

Absetzungen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Kosten der Einsätze Silverster- nacht 2015/2016 und 2016/2017 und Karnevalswoche 2016/2017"
AN/0504/2017
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.10 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltsatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6904-1302-7-0100, Neubau Ufermauer Porz
3765/2016

- 10.14 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017
0544/2017
- 10.17 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015
0732/2017
- 10.18 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
0581/2017

IV. Weitere Wortmeldungen zur Änderung der Tagesordnung – bspw. eine Veränderung der Reihenfolge- liegen nicht vor.

V. Der Rat legt einstimmig die nachfolgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 1.1 Antrag der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Wortmann auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Gefährdet der Beschluss der Mitgliederversammlung der Kölner Grünen vom 25. März 2017 den Bau der neuen Rheinbrücke im Kölner Süden?"
AN/0535/2017
 - 1.2 Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Transparenz und Mittelverwendung durch die Stadt Köln bzw. Frau Oberbürgermeisterin Reker"
AN/0544/2017
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
 - 2.1 Annahme einer Geldzuwendung für den Ankauf eines Kunstwerkes von Nil Yalter für das Museum Ludwig
4328/2016
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen"
AN/0510/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.
AN/0553/2017

3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten betreffend "Armutfolgen abmildern - Köln-Pass ausweiten"
AN/0512/2017

3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen"
Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Ve-
edel"
AN/0506/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der FDP-Fraktion
AN/0547/2017

3.1.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Luft verbessern – Braunkohlever-
brennung in Merkenich beenden"
AN/0511/2017

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
AN/0545/2017

3.1.5 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei
Transparency International"
AN/0507/2017

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Neugestaltung der westlichen Domum-
gebung"
AN/0509/2017

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertre-
tungen

4.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB"
AN/0257/2017

Antwort der Verwaltung vom 21.03.2017
0851/2017

4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Kosten der Einsätze Silvesternacht
2015/2016 und 2016/2017 und Karnevalswoche 2016/2017"
AN/0504/2017
(zurückgezogen)

- 4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen „Antirassismus-Training“ im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/0505/2017
- Antwort der Verwaltung vom 03.04.2017
1008/2017
- 4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0514/2017
(zugesetzt)
- 4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Verzögerungen bei der Radverbindung Niehler Gürtel"
AN/0513/2017
(zugesetzt)
- Antwort der Verwaltung vom 03.04.2017
1053/2017
- 4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsberatung OB Reker"
AN/0522/2017
(zugesetzt)
- 4.7 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Raums aus einer Hand"
AN/0526/2017
(zugesetzt)
- 4.8 Anfrage der Piraten Gruppe betreffend "Hate-Speech, Mobbing und Hasskriminalität in Köln"
AN/0529/2017
(zugesetzt)
- 4.9 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Rheinboulevard - verkommt Kölns Flaniermeile zum Kra-wall-Brennpunkt?"
AN/0552/2017
(zugesetzt)
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht
 - 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln
0593/2017
 - 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2016 und 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
0373/2017
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
 - 10.1 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
2174/2016
 - 10.2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
2178/2016
 - 10.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten
2181/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.
AN/0559/2017
 - 10.4 Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin)
4378/2016

- 10.5 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-
1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
0273/2017
- 10.6 Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm "NRWelttoffen"
0655/2017
- 10.7 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
0691/2017
- 10.8 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-
Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfa-
milien
0928/2016
- 10.9 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe
GUT
AN/0542/2017
- 10.10 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung
gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der
Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6904-1302-7-0100,
Neubau Ufermauer Porz
3765/2016
(zurückgezogen)
- 10.11 Förderung der ökumenischen Begegnungsstätte Café Bickolo e.V. im Haus-
haltsjahr 2017
3978/2016
- 10.12 Sanierung der Bühnen Köln
Planungsbeschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation mit dem
WDR auf dem Gelände in Bocklemünd
0512/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/0558/2017
- Änderungsantrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/0417/2017
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0538/2017

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0539/2017

10.13 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke
Frankfurter Str. (B8) / Stadtautobahn (B55a)
3266/2016

10.14 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbrin-
gung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017
0544/2017
(zurückgezogen)

10.15 Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Köln
0235/2017

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0546/2017

10.16 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"
0554/2017

10.17 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr
2015 - Beteiligungsbericht 2015
0732/2017
(zurückgezogen)

10.18 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
0581/2017
(zurückgezogen)

10.19 Beitritt der Stadt Köln zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"
0362/2017

10.20 Luftreinhalteplanung Stadt Köln
3786/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0403/2017

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0530/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0540/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0555/2017

10.21 Beitritt zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt e.V."
4221/2016

- 10.22 Digital Hub Cologne GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
0347/2017
- 10.23 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltsatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke
0497/2017
- 10.24 Verstoß gegen die Treuepflicht nach §§ 32, 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
0849/2017
- 10.25 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW
4316/2016
- 10.26 Kliniken der Stadt Köln gGmbH
hier: Übernahme von Ausfallbürgschaften
0133/2017
- 10.27 Weiterführung des Projekts "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" und Anpassung der benötigten Stellenressourcen
0216/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten
AN/0554/2017
- 10.28 Wirtschaftsplan 2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0243/2017
- 10.29 Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte
Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer
0864/2017
(zugesetzt)
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0549/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0550/2017
- 10.30 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren";
hier: Fortschreibung; geänderte Fassung gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017
3559/2016/1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
AN/0556/2017
(zugesetzt)

- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03
Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung
0180/2017
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Gremberghoven
Arbeitstitel: Eisenbahnsiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven
4229/2016
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Niehler Damm von Sebastianstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl
3495/2016
- 16.2 258. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
4208/2016
- 17 Wahlen
- 17.1 Bestellung der Vertreter der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
0556/2017
- 17.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung Kunst und Kultur
AN/0488/2017
- 17.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung Verkehr
AN/0489/2017
- 17.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung Sport
AN/0490/2017

- 17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/0537/2017
(zugesetzt)
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 18.1 1. Änderungsverordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
0597/2017
- 19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
 - 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 23 Grundstücksangelegenheiten
 - 23.1 Langfristige Vermietung Sportanlage Heerstraße 7
4204/2016
 - 23.2 1. FSV Köln Vermietung Scheibenstr
4342/2016
 - 23.3 Grundstücksverkauf Armand-Peugeot-Straße
0135/2017
 - 23.4 Verkauf Grundstück Liebigstr. neben 201-203
0575/2017
 - 23.5 Städtisches Grundstück Thuleweg/ Frankenforster Straße in Köln-Höhenhaus
0630/2017
 - 23.6 Anmietung und Ankaufoption der Internationalen Friedensschule, Köln-Widdersdorf, Neue Sandkaul 29, für städtische Schulzwecke
0629/2017
(zugesetzt)
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0562/2017

- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.1 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen für die Jahre 2018 bis 2021
0128/2017
- 24.2 KölnMusik GmbH - Wirtschaftsplan 2017 und Betriebskostenzuschuss 2019
4010/2016
- 24.3 Wertpapierleihe von GAG Aktien der Stadt Köln an die Ernst-Cassel-Stiftung
0831/2017
- 25 Wahlen
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 26.1 Vorzeitige Verlängerung des Erbbaurechtes, Konrad-Adenauer- Ufer 69 a, "Turm Weckschnapp"
0355/2017

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.1 Antrag der FDP-Fraktion und Ratsmitglied Wortmann auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Gefährdet der Beschluss der Mitgliederversammlung der Kölner Grünen vom 25. März 2017 den Bau der neuen Rheinbrücke im Kölner Süden?" AN/0535/2017

Nach der Debatte über die Angelegenheit erklärt der Rat die Sache auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin gemäß § 5 Absatz 10 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen für erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

1.2 Antrag der AfD-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Transparenz und Mittelverwendung durch die Stadt Köln bzw. Frau Oberbürgermeisterin Reker" AN/0544/2017

Diese Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung genommen (s. Ziffer II - Seiten 2 und 3 - vor Eintritt in die Tagesordnung).

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Annahme einer Geldzuwendung für den Ankauf eines Kunstwerkes von Nil Yalter für das Museum Ludwig 4328/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Geldzuwendung in Höhe von 54.000 € von der Gesellschaft für Moderne Kunst als Zuschuss für den Ankauf eines Kunstwerkes von Nil Yalter in Höhe von insgesamt 120.000 € für das Museum Ludwig mit großem Dank an.

Die investiven Mittel für den Eigenanteil in Höhe von 66.000 Euro (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) stehen im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Köln kooperiert - Regionale Kooperation voranbringen" AN/0510/2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.
AN/0553/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.:

Angesichts des stetig zunehmenden Aufgabenportfolios der Stadt Köln, der enormen Herausforderungen unserer wachsenden Stadt und der herausragenden Bedeutung der Region betont der Rat der Stadt Köln die Notwendigkeit und den Mehrwert interkommunaler Kooperationen.

Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung:

1. Die bestehenden regionalen Strukturen interkommunaler Zusammenarbeit und Partnerschaften sollen systematisiert und perspektivisch unter dem Dach der neu gegründeten "Metropolregion Rheinland" zusammengeführt werden. Der Rat der Stadt Köln unterstützt die gemeinsame Strategien zur Verkehrs- und Wohnraumentwicklung, der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes sowie der Schaffung und Nutzung von Bildungs- und Kultureinrichtungen wie sie in der Vereinssatzung der Metropolregion niedergelegt sind.

Modelle der kommunalen Kooperation können nur gemeinsam mit den anderen Kommunen entwickelt werden. Die Stadt Köln soll in diesem Rahmen eine noch aktivere Rolle als bisher einnehmen und den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen suchen.

2. Innerhalb der Stadtverwaltung soll künftig eine zentrale Stelle die Koordination der interkommunalen und regionalen Kooperationen übernehmen und dafür Sorge tragen, dass Synergie- und Effizienzpotentiale auch tatsächlich genutzt und Doppelstrukturen abgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung und Umsetzung der „**Interkommunalen und regionale Kooperation**“ mit folgenden Maßgaben zu erstellen und dem Rat sowie den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen:

- Die begonnenen rechts- und linksrheinischen Kooperationen sollen gestärkt und verstetigt werden. Dabei wird auf den gestarteten Wettbewerbsverfahren „StadtUmland.NRW“ (Kooperation mit linksrheinischen Gebietskörperschaften) und „Raumperspektive 2025 (Kooperation mit rechtsrheinischen Gebietskörperschaften) aufgesetzt.
- Die Kooperationen haben insbesondere die Aufgabe, im Hinblick auf eine zukunftsfähige Infrastrukturentwicklung, z. B. Schulversorgung, Wohnraumversorgung, Gewerbeflächenkonzepte und Mobilität, gemeinsame Ziele und Vorhaben zu entwickeln.
- Die Kooperationen sollen auch dazu dienen, gemeinsam abgestimmte Ziele bei der Neuaufstellung des Regionalplans einzubringen.
- Die Weiterentwicklung der Kooperationen soll in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle „Region Köln/Bonn e.V.“ erfolgen, dessen fachliche Expertise und Erfahrung intensiv genutzt werden soll.
- Die Zusammenarbeit mit und in der neu gegründeten „Metropolregion Rheinland“ ist in dieses Konzept ebenfalls einzubeziehen, um vor allem eine abgestimmte Lobbyarbeit gegenüber den öffentlichen Zuschussgebern für Infrastrukturvorhaben in der Region entfalten zu können.
- Die Verwaltung wird gebeten, die derzeitige Struktur, in der Aktivitäten der regionalen Kooperation betreut werden, darzustellen und diese im Rahmen der Verwaltungsreform weiterzuentwickeln. Der bereits erteilte Ratsauftrag zur Konzentration und Stärkung des Fördermittelmanagements ist in diesem Rahmen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung Der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **zugestimmt**.

3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten betreffend "Armutsfolgen abmildern - Köln-Pass ausweiten" AN/0512/2017

Gemäß Antrag der Ratsmitglieder Gärtner und Heuser beschließt der Rat, die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Entscheidung in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die zusätzlichen Kosten, die sich aus dem vorliegenden Antrag ergeben, bis zu diesem Zeitpunkt zu ermitteln und für die Beratungen bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT zugestimmt.

Anmerkungen:

- Ratsmitglied Judith Wolter verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig.
- Ratsmitglied Stefan Götz trifft zur Sitzung ein.
- Bürgermeisterin Scho-Antwerpes übernimmt die Sitzungsleitung.

3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen" Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel" AN/0506/2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion AN/0547/2017

Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der bereits für 2017 geplanten Evaluation des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ dem Rat sowie den zuständigen Ausschüssen Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Maßnahmenpaket soll Vorschläge zu folgenden Aspekten umfassen:

- Zielbild für den Ordnungsdienst 2020,

- Definition des erforderlichen Personals sowie der Bedarfe für Ausstattung und Unterbringung (Qualität und Quantität),
- Weitere Ausgestaltung und personeller Ausbau der Ordnungspartnerschaft mit Beschreibung der Schnittstellen zur Polizei in den Kölner Bezirken,
- Maßnahmen zur Gewinnung geeigneten Personals,
- Ausbildungs- und Fortbildungskonzept inklusive der Laufbahnperspektiven für Ordnungsdienstkräfte, die ihre Außen- und Schichtdiensttauglichkeit einbüßen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Wiener verlässt die Sitzung endgültig.

3.1.4 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend "Luft verbessern – Braunkohleverbrennung in Merkenich beenden" AN/0511/2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0545/2017**

Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion:

1. Der Rat der Stadt Köln begrüßt, dass die RheinEnergie AG derzeit untersucht, ob und inwieweit der Einsatz von Braunkohle im Kessel 6 des Kraftwerkes Merkenich durch andere Brennstoffe, z.B. Klärschlamm oder Holz, ersetzt werden kann. Beim Einsatz alternativer Brennstoffe ist die Minimierung der Emissionen, die durch Verbrennung auftreten, zu gewährleisten.
2. Für den Fall, dass diese Untersuchungen negativ verlaufen sollten, **soweit technisch machbar, ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar**, wird RheinEnergie aufgefordert, unverzüglich Planungen für eine alternative Gesamtversorgungslösung am Standort Merkenich – unter vollständigem Verzicht auf den Brennstoff Braunkohle – einzuleiten. Über die Zwischenergebnisse dieser Untersuchung ist der Ausschuss Umwelt und Grün kontinuierlich zu informieren.
3. Gleichzeitig fordert der Rat die RheinEnergie auf, den Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien weiter zu forcieren. Über den Fortschritt bei der Umstellung auf erneuerbare Energien soll dem Ausschuss Um-

welt und Grün und dem Finanzausschuss als Beteiligungsausschuss jährlich berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

- Die Fraktionen Die Linke. und die FDP schließen sich dem Änderungsantrag an.
- Der Änderungsantrag wurde durch die Ratsmitglieder Breite und Frank mündlich ergänzt. Der Text wurde in den Beschluss übernommen.

**3.1.5 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International"
AN/0507/2017**

Beschluss:

Gemäß Antrag von Ratsmitglied Detjen beschließt der Rat, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die beteiligten Fachausschüsse

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Neugestaltung der westlichen Domumgebung"
AN/0509/2017**

Beschluss:

Nachdem von mehreren Ratsmitgliedern geäußert wurde, dass die Sache ihrer Ansicht nach erledigt sei, beantragt Ratsmitglied Frank gemäß § 17 Absatz 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) zugestimmt.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Zusammenarbeit der Stadt mit DITIB"
AN/0257/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 21.03.2017
0851/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Kosten der Einsätze Silvesternacht 2015/2016 und 2016/2017 und Karnevalswoche 2016/2017"
AN/0504/2017**

Diese Angelegenheit wird von der AfD-Fraktion zurückgezogen. Die Behandlung soll erst in der folgenden Ratssitzung erfolgen.

**4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Transferaufwendungen „Antirassismus-Training“ im Haushaltsplan 2016/2017"
AN/0505/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 03.04.2017
1008/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.

**4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0514/2017**

Die Beantwortung wird bis zur folgenden Ratssitzung – am 18.05.2017 - zurückgestellt.

**4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Verzögerungen bei der Rad-
verbindung Niehler Gürtel"
AN/0513/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 03.04.2017
1053/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Mitteilung der Verwaltung vor.
Frau Beigeordnete Blome beantwortet die Nachfragen von Ratsmitglied Weisenstein.

**4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Rechtsberatung OB Reker"
AN/0522/2017**

Die Beantwortung dieser Angelegenheit wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 18.05.2017 – zurückgestellt.

**4.7 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
FDP-Fraktion betreffend "Unterhaltung und Pflege des öffentlichen
Raums aus einer Hand"
AN/0526/2017**

Die Beantwortung dieser Angelegenheit wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 18.05.2017 – zurückgestellt.

**4.8 Anfrage der Piraten Gruppe betreffend "Hate-Speech, Mobbing und
Hasskriminalität in Köln"
AN/0529/2017**

Die Beantwortung dieser Angelegenheit wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 18.05.2017 – zurückgestellt.

**4.9 Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Rheinboulevard - verkommt Kölns Flaniermeile zum Krawall-Brennpunkt?"
AN/0552/2017**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller berichtet aus einer Besprechung, die er in der Angelegenheit mit der Polizei hatte und kündigt die Beantwortung für die Folgesitzung des Rates – am 18.05.2017 – an.

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

**6.1.1 Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln
0593/2017**

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 21.03.2017:

Der Rat beschließt **mit den nachfolgenden Änderungen** die als Anlage1 beigefügte Neufassung der „Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln“

§ 3 Abs. 1 wird in Punkt b) wie folgt geändert:

Über die Verleihung des Preises entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine Jury, der angehören:

b) jeweils ein Vertreter der stimmberechtigten Fraktionen im Kulturausschuss.

In § 3 Abs. 1 werden die Ziffern e) bis g) gestrichen und durch eine neue Ziffer e) ersetzt. Diese lautet: Sachverständige, deren Anzahl der Zahl der Vertreter der stimmberechtigten Fraktionen im Kulturausschuss entspricht. Diese setzen sich aus einem der Direktoren des Instituts für deutsche Sprache und Literatur an der Universität zu Köln sowie Autoren und Literaturkritikern zusammen.

Die am 01.02.2011 beschlossene Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für die Hj. 2016 und 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017. 0373/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 06.12.2016 bis 14.03.2017 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **4.228,22 EUR in Teilplan 0203** in Zeile 14 (bilanzielle Abschreibungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 3.452,93 EUR in **Teilplan 0801** in Zeile 15 (Transferaufwendungen) sowie Wenigeraufwendungen i. H. v. 775,29 EUR in **Teilplan 1301** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

2. **90.000,00 EUR** in **Teilplan 0207** in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Mehrertrag i. H. v. 90.000,00 EUR in **Teilplan 0207** in Zeile 4 (öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte)

3. **1.500.000,37 EUR** in **Teilplan 1302** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 1.200.000,00 EUR in **Teilplan 1202** in Zeile 15 (Transferaufwendungen) sowie Wenigeraufwendungen i. H. v. 300.000,37 EUR in **Teilplan 1202** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2016 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für

Investitionen

1. **30.000,00 EUR** in **Teilplan 0604** in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen);

Finanzstelle 5100-0604-0-2002

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 30.000,00 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 13 (Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen)

2. **30.000,00 EUR** in **Teilplan 0604** in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen);

Finanzstelle 5100-0604-0-2002

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 30.000,00 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 13 (Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen)

3. **5.000,00 EUR** in **Teilplan 1201** in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen);

Finanzstelle 6601-1201-0-0100

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 5.000,00 EUR in Teilplan 1301 in Zeile 13 (Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen)

4. **141,00 EUR** in **Teilplan 0504** in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen);

Finanzstelle 0000-0504-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 141,00 EUR in Teilplan 0501 in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb

von beweglichem Anlagevermögen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2017 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für

Investitionen

1. **50.000,00 EUR** in **Teilplan 0504** in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen

Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0504-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 50.000,00 EUR in Teilplan 1004 in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen)

2. **61.200,00 EUR** in **Teilplan 0208** in Zeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen

Anlagevermögen); Finanzstelle 0213-0208-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 61.200,00 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9 (Auszahlung für den

Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2174/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert die Empfehlungen in die anzustellenden Überlegungen zur Konsolidierung des Haushalts einzubeziehen.

Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales ist regelmäßig über die Umsetzung der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2178/2016

Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert die Empfehlungen in die anzustellenden Überlegungen zur Konsolidierung des Haushalts einzubeziehen sowie eine gesamtstädtisch abgestimmte IT- und Digitalisierungsstrategie zu entwickeln.

Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation ist regelmäßig über die Umsetzung der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.
AN/0559/2017**

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DieLinke.:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.03.2017 wird in Ziff. 3 um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, analog der Regelung im Berliner Zweckentfremdungsverbotsgesetz die Zulässigkeit der Aufnahme einer Regelung in die Wohnraumschutzsatzung zu prüfen und ggf. zu erarbeiten, die den Bestandsschutz für vor dem 01.07.2014 zulässig vermietete Ferienwohnungen kurzfristig abschafft.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

II. Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 30.03.2017 einschließlich der Änderung aus Ziffer I des aktuellen Ratsbeschlusses:

- 1) In Anbetracht des fortbestehenden erhöhten Wohnungsbedarfs in Köln und im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für die Wohnungswirtschaft beschließt der Rat die Fortführung der Aufgaben aus der Wohnraumschutzsatzung vom 17.06.2014. Die Wohnraumschutzsatzung tritt gemäß § 14 am 30.06.2019 außer Kraft. Die Verwaltung legt dem Rat zur ersten Ratssitzung 2019 eine Vorlage zur Entscheidung über die Fortführung dieser Aufgaben vor. Dabei informiert sie über die Gesamtergebnisse und trifft eine aktualisierte Aussage über den Wohnungsbedarf in Köln.
- 2) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Erhebung des Bestandes an Ferienwohnungen in Köln erstellen zu lassen. Dabei ist nach Angeboten zu differenzieren, die konform zur Wohnraumschutzsatzung bestehen und Angeboten, die nicht der Wohnraumschutzsatzung entsprechen. Die Dauer der Erhebung ist auf maximal drei Monate zu beschränken, so dass die Ergebnisse vor den Sommerferien präsentiert werden können.
- 3) Parallel zur Erhebung sind die juristischen Schritte und Möglichkeiten – in Zusammenarbeit von Wohnungsamt, Bauaufsicht und Steueramt - zur Eindämmung von nicht ‚wohnraumschutzsatzungskonformen‘ Ferienwohnungen (z. B. durch rückwirkende Geltung der Wohnraumschutzsatzung) zu prüfen.
Die Verwaltung wird beauftragt, analog der Regelung im Berliner Zweckentfremdungsverbotsgesetz die Zulässigkeit der Aufnahme einer Regelung in die Wohnraumschutzsatzung zu prüfen und ggf. zu erarbeiten, die den Be-

standsschutz für vor dem 01.07.2014 zulässig vermietete Ferienwohnungen kurzfristig abschafft.

- 4) Neben der Erhebung des Bestandes an Ferienwohnungen und möglicher juristischer Schritte ist ein Vergleich mit geeigneten anderen Städten im In- und Ausland (insbesondere in Bezug auf den Personaleinsatz der Ahndung von Verstößen gegen die Wohnraumschutzsatzung im Zusammenhang mit Ferienwohnungen und die Erhebung von Bußgeldern) vorzulegen.
- 5) Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, auf Ferienwohnungsvermittler, wie z.B. Airbnb, zuzugehen, um über die bereits bestehenden Möglichkeiten der Wohnraumschutzsatzung hinaus auch auf vertragsrechtlichem Wege eine Begrenzung der Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnungen zu erreichen. Dabei kann das Zusammenwirken der Stadt Amsterdam und Airbnb als Beispiel dienen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.

10.4 Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin) 4378/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Neufassung der Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin) zur Kenntnis.

**10.5 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung) 0273/2017**

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.350.000 € fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 350.000 € sowie einer Verpflichtungsermäch-

tigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 700.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.6 Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm "NRWeltoffen"
0655/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“. Die in diesem Programm entwickelten Maßnahmen werden unter der Federführung des NS-Dokumentationszentrums durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.7 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
0691/2017**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Rat beschließt, aus diesen Mitteln in einem ersten Schritt Mittel in Höhe von 12.000 € an zwei Träger gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38.000 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.8 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
0928/2016**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Josef-Kallscheuer-Str., 50999 Köln-Sürth, Gemarkung: Rondorf Land, Flur 17, Flurstück 1901, mit 15 Wohnungen und 1220,49 m² Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses in konventioneller Bauweise mit investiven Herstellungskosten in Höhe von 3.243.262,48 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von ca. 135.000 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5124, Neubau Josef-Kallscheuer-Str. im Hj. 2017 in Höhe von 2.375.315,47 €. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 732.947,01 € werden im Hj. 2017 bei der o.g. Finanzstelle durch Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplans und der gleichen Teilfinanzplanzeile von Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH in Systembauweise, zugesetzt.

Für die im Haushaltsjahr 2017 entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe in Höhe von 3.500 € stehen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 16 -sonstige ordentliche Aufwendungen in entsprechender Höhe bereit.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabeverbehaltens.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Inventarerstbeschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 38.181,71 € bei der Haushaltsplanung 2018 ff. zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

**10.9 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln
3494/2016**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT
AN/0542/2017**

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT:

Die Vorlage (in der beschlossenen Fassung des AVR vom 27.3.2017) wird um folgende Punkte ergänzt:

g) Der Live Stream wird wie unter Punkt 3.1. und 3.2.1 der Vorlage 3494/2016 beschrieben auf dem städtischen YouTube-Kanal oder einer anderen dafür geeigneten Plattform öffentlich archiviert. Die archivierten Beiträge der Ratssitzungen sind jeweils nur für den Zeitraum bis zur nächsten Ratssitzung abrufbar.

h) Redner*innen können weiterhin ohne Angaben von Gründen den Stream für die Dauer ihres Redebeitrags unterbrechen lassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten, der Gruppe GUT und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales:

Das Live-Streaming der Sitzungen des Rates der Stadt Köln wird mit folgenden Maßnahmen zur Erhöhung der Reichweite fortgeführt:

- a. Das Format wird dahingehend optimiert, dass der Name der Redner/Rednerinnen und der jeweils aktuelle Beratungsgegenstand der Tagesordnung eingeblendet und auf die jeweilige Vorlage im digitalen Ratsinformationssystem hingewiesen oder eine digitale Verknüpfung vorgenommen wird.
- b. Die Bildführung wird durch eine dynamische Kameraführung verbessert, in dem zusätzlich eine weitere Kamera ausschließlich Wortbeiträge und Reden aus dem Plenum des Rates überträgt. Die technischen Möglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind vor Umsetzung dem Ausschuss darzulegen.
- c. Während des Live-Streams soll zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit eine Live-Untertitelung erfolgen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, einen Live-Gebärdendolmetscher zur Sitzung zu bestellen (nur auf konkrete Anfrage) für die Personen, die die Sitzung vor Ort mitverfolgen wollen und auf entsprechende Dienste angewiesen sind.
- d. Es soll über den Twitterkanal @koeln als Pushdienst jeder aktuelle Tagesordnungspunkt der Ratssitzung mitgeteilt werden. Wenn möglich individualisiert, z.B. Benachrichtigung nur über einen oder mehrere ausgesuchte TOP.
- e. Der Live Stream soll verstärkt über soziale Medien und sonstige Kommunikationsformen beworben werden.

- f. Technische Verbesserungen (Performance) des Live-Streams sollen vorgenommen werden, so dass eine störungsfreie kontinuierliche Übertragung des Live-Streams gewährleistet ist: Kein Adobe-Flash, stattdessen HTML 5, MP 4, Full HD, Bildschirmfüllende Seite, Gewährleistung der Darstellung auf mobilen Endgeräten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.10 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6904-1302-7-0100, Neubau Ufermauer Porz 3765/2016

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

10.11 Förderung der ökumenischen Begegnungsstätte Café Bickolo e.V. im Haushaltsjahr 2017 3978/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Förderung der ökumenischen Begegnungsstätte Café Bickolo e. V. im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 35.000 € (im Haushaltsjahr 2018 mit 36.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2019 mit 37.000 €). Die Mittel werden im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Förderung in den Jahren 2018ff. erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Im Anschluss an die Behandlung dieses Punktes übernimmt die Oberbürgermeisterin wieder die Sitzungsleitung.

Ratsmitglied Götz verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig.

**10.12 Sanierung der Bühnen Köln
Planungsbeschluss für Werkstattneubau im Rahmen der Kooperation
mit dem WDR auf dem Gelände in Bocklemünd
0512/2017**

**Änderungsantrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/0417/2017**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0538/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0539/2017**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/0558/2017**

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln)

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verweigerung der Freigabe der in der Vorlage 0512/2017 beantragten Kosten in Höhe von TEuro 700.0 für Planung und Projektleitung des Neubaus und die Entscheidung zu vertagen, bis der endgültige Abschlussbericht des Technischen Geschäftsführers der Bühnen über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz einschließlich Gesamtkosten und Übergabetermin vorliegt.
2. die Betriebsleitung der Bühnen mit der lückenlose Vorlage der Unterlagen zu beauftragen, die ausschlaggebend für die Entscheidung waren, 2014 den politischen Gremien die Empfehlung über die Kooperation zwischen dem WDR und den Bühnenbetrieben auszusprechen, w.d.w.:
 - a. Zustandsberichte Wege, Gebäude und Anlagen der anzumietenden WDR-Liegenschaften
 - b. Gesprächsnotizen und Protokolle,
 - c. LOI, sonstige Absichtserklärungen und Vorverträge
 - d. Beteiligter Personenkreis und Funktionen
3. die Betriebsleitung der Bühnen zu beauftragen, eine Übersicht zu erstellen, aus der die derzeit von den Werkstätten genutzten Standorte, Flächen und die kalkulatorischen Kosten p.a. ersichtlich sind, die zum Standort Bocklemünd um-

siedeln sollen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags soll unverändert beschlossen werden. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Ziffern 2 bis 6 sowie 8 bis 10 werden zurückgestellt.

2.

Auf Basis der Absichtserklärung von Bühnen der Stadt Köln und WDR, über den Werkstattneubau hinaus zukünftig zusätzliche Kooperationsbereiche zu erschließen, sind weiterführende Gespräche über zukünftige Synergien mit dem WDR zu führen und die Verhandlungsergebnisse im Detail darzustellen. Diese Darstellung soll eine Erlöskalkulation durch zukünftige Fremdaufträge, eine Kalkulation von Aufwandsminderungen durch eine optimierte Logistik, eine Kalkulation der Einnahmen aus Mehraufführungen durch vereinfachte Bühnenbildmontage sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Entwicklung des Betriebskostenzuschusses beinhalten.

3.

Zur bereits dargestellten Planung eines Werkstattneubaus auf dem benannten Grundstücksareal des WDR sind Alternativstandorte im Stadtgebiet zu prüfen. Die Alternativstandorte sind unter Darlegung folgender Parameter in Hinsicht auf ihre Vor- und Nachteile vergleichend darzustellen: Realisierbarkeit der geplanten Werkstatt an Alternativstandorten, Grundstückskosten, Erstellungskosten der Werkstatt, Verkehrsanbindung, Auswirkungen auf mögliche Kooperationen mit dem WDR. Es ist darzustellen, wie das Werkstattgebäude kostenoptimiert realisiert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist in vergleichender Form zusammen mit der Variante auf dem WDR-Areal den zuständigen Ratsgremien bis zur Sommerpause vorzulegen. Auf Grundlage des dann zu treffenden Beschlusses über den zukünftigen Standort der Bühnenwerkstatt, werden dann die Bühnen der Stadt Köln mit dem Planungsauftrag beauftragt.

4.

Die Betriebsleitung wird zur Vermeidung eines Werkstätteninterims beauftragt, den aktuellen Standort zu sichern und wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu schließen. Die zusätzlichen Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplans ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

III. Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:

1. Der Rat nimmt die Machbarkeitsstudie der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur „Planung der Bühnenwerkstätten in Bocklemünd“ vom Dezember 2016 zur Kenntnis. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass für die benannte Maßnahme auf Basis der Machbarkeitsstudie eine positiv beschiedene Bauvoranfrage vom November 2016 vorliegt.

Der Rat beauftragt die Bühnen der Stadt Köln, verschiedene langfristige Finanzierungsmodelle für den Neubau der Werkstätten zu prüfen und zum Baubeschluss hierzu ein Konzept vorzulegen. Im Rahmen der Finanzierung sollen auch ggf. erwirtschaftete Überschüsse aus den Jahresabschlüssen der Bühnen Berücksichtigung finden.

2. Auf Basis der Absichtserklärung von Bühnen der Stadt Köln und WDR, über den Werkstattneubau hinaus zukünftig zusätzliche Kooperationsbereiche zu erschließen, sind weiterführende Gespräche über zukünftige Synergien mit dem WDR zu führen und die Verhandlungsergebnisse im Detail darzustellen. Diese Darstellung soll eine Erlöskalkulation durch zukünftige Fremdaufträge, eine Kalkulation von Aufwandsminderungen durch eine optimierte Logistik, eine Kalkulation der Einnahmen aus Mehraufführungen durch vereinfachte Bühnenbildmontage sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Entwicklung des Betriebskostenzuschusses beinhalten.
3. Zur bereits dargestellten Planung eines Werkstattneubaus auf dem benannten Grundstücksareal des WDR sind Alternativstandorte im Stadtgebiet zu prüfen. Die Alternativstandorte sind unter Darlegung folgender Parameter in Hinsicht auf ihre Vor- und Nachteile vergleichend darzustellen: Realisierbarkeit der geplanten Werkstatt an Alternativstandorten, Grundstückskosten, Erstellungskosten der Werkstatt, Verkehrsanbindung, Auswirkungen auf mögliche Kooperationen mit dem WDR. Es ist darzustellen, wie das Werkstattgebäude kostenoptimiert realisiert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist in vergleichender Form zusammen mit der Variante auf dem WDR-Areal den zuständigen Ratsgremien bis zur Sommerpause vorzulegen. Auf Grundlage des dann zu treffenden Beschlusses über den zukünftigen Standort der Bühnenwerkstatt, werden dann die Bühnen der Stadt Köln mit dem Planungsauftrag beauftragt.
4. Die Betriebsleitung wird zur Vermeidung eines Werkstätteninterims beauftragt, den aktuellen Standort zu sichern und wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu schließen. Die zusätzlichen Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplans ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD- Fraktion sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Sowohl die Fraktion Die Linke. als auch die FDP-Fraktion ziehen ihren Änderungsantrag zugunsten des gemeinsamen Änderungsantrages (siehe Beschluss Nr. II) zurück.

10.13 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Frankfurter Str. (B8) / Stadtautobahn (B55a) 3266/2016

Beschluss gemäß Empfehlung des Verkehrsausschusses aus seiner Sitzung am 21.03.2017

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge der Frankfurter Str. (B8) über die Stadtautobahn (B55a) in Köln-Buchheim/Höhenberg durchzuführen. **Die Planung für den Neubau umfassen auch eine Stadtbahnbrücke sowie großzügige Rad- und Fußwege.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung für die Planungsleistungen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro sicherzustellen und die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planungsleistung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-8-0250 Neubau Brücke Frankfurter Str. Hj. 2016. Außerdem beschließt der Rat bei gleicher Haushaltsposition die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 und in Höhe von 1.000.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.14 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 0544/2017

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

**10.15 Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Köln
0235/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0546/2017**

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

Der Rat der Stadt möge ergänzend zu dem bisherigen Beschlusstext beschließen:

Die Verwaltung tritt mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg in Verhandlung, mit dem Ziel der Einführung einer ermäßigten Monatskarte 1b (Kölner Stadtgebiet) für Ehrenamtler/innen.

Die Karte soll um 25 % preiswerter als das Regelangebot sein. Die Monatskarte im Stadtgebiet von Köln würde im Abo ca. 61,70 Euro gegenüber 82,30 Euro kosten, im Einzelverkauf wären 70,70 Euro gegenüber 94,30 Euro fällig.

Vorlage für die Verhandlungen soll das MonatsTicket für Auszubildende sein, das sich aktuell im VRS in der Einführung befindet.

Die Verwaltung möge darlegen, mit welchen Verkaufszahlen und mit wie vielen Neukunden für die KVB bzw. den VRS zu rechnen ist. Sie möge außerdem die Höhe der erforderlichen Zahlungen der Stadt Köln an den VRS eruieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe GUT **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zum 01. Juli 2017 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.16 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW"
0554/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am Förderprojekt des Landes NRW

„Einwanderung gestalten NRW“ im Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt in den Haushaltsjahren 2017-2019 insgesamt 434.150 €. Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rd. 57.900,- €.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes die befristete Einrichtung von 1,5 Stellen für Projektkoordination/-steuerung in der BGr. A 14 LBesG NRW (vgl. EG 14 Fg. 1 TVöD VKA) und 0,5 Stelle für Projektmitarbeit/Administration in der BGr. A 12 LBesG NRW (vgl. EG 11 TVöD VKA).

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.17 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015 0732/2017

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

10.18 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18 0581/2017

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 5).

10.19 Beitritt der Stadt Köln zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" 0362/2017

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Köln zu der neu gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR zu. Der Beitritt der Stadt Köln ist mit dem Einbringen eines Stammkapitals von 1.000 Euro verbunden.

Der Beitritt erfolgt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung der Bezirksregierung Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Akbayir verlässt die Sitzung endgültig.

**10.20 Luftreinhalteplanung Stadt Köln
3786/2016**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0403/2017**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/0530/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
AN/0540/2017**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
AN/0555/2017**

Beschlüsse.

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird unter Ziffer 1 wie folgt ergänzt:

Der Rat der Stadt Köln erkennt die dringende Notwendigkeit, die Schadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Stadtgebiet unverzüglich zu senken, um die Kölner Bevölkerung effektiv vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen.

Dazu beauftragt er die Verwaltung mit der Erarbeitung und Vorlage eines umfassenden und abgestimmten Handlungskatalogs in Zusammenarbeit mit dem "Runden Tisch Luftreinhaltung" bis nach der Sommerpause. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen sind im Vorgriff auf das Gesamtkonzept schnellstmöglich umzusetzen.

In diesem Rahmen fordert der Rat die beteiligten Akteure auf, alle denkbaren Handlungsansätze und -alternativen zu nutzen, um großräumige (Diesel-)Fahrverbote und insbesondere eine City-Maut auf Kölner Stadtgebiet zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der AfD- Fraktion **abgelehnt**.

II. Beschlüsse gemäß Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

II.1: Beschluss zu Ziffer 1:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Maßnahmenkatalog Luftreinhalteplanung in der Form der Vorschlagstabelle der Stadt Köln vom 06.01.2017 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 – Erweiterung der Umweltzone bis zur Stadtgrenze – wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II.2: Beschluss zu Ziffer 3:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Maßnahmenkatalog Luftreinhalteplanung in der Form der Vorschlagstabelle der Stadt Köln vom 06.01.2017 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird wie folgt geändert:

Nr. 3 – Alternierende Zufahrtbeschränkung/Dieselfahrverbote – wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II.3: Beschluss zu Ziffer 7:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Maßnahmenkatalog Luftreinhalteplanung in der Form der Vorschlagstabelle der

Stadt Köln vom 06.01.2017 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird wie folgt geändert:

Nr. 7 – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bzw. 40 km/h – wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II.4: Beschluss zu Ziffer 16:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Maßnahmenkatalog Luftreinhalteplanung in der Form der Vorschlagstabelle der Stadt Köln vom 06.01.2017 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird wie folgt geändert:

Nr. 16 – Einschränkung von Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Raum – wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II.5: Beschluss zu Ziffer 25:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Maßnahmenkatalog Luftreinhalteplanung in der Form der Vorschlagstabelle der Stadt Köln vom 06.01.2017 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird wie folgt geändert:

Nr. 25 – City Maut – wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II.6: Beschluss über den gesamten Änderungsantrag der FDP-Fraktion.:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Maßnahmenkatalog Luftreinhalteplanung in der Form der Vorschlagstabelle der Stadt Köln vom 06.01.2017 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird wie folgt geändert:

- Nr. 1 – Erweiterung der Umweltzone bis zur Stadtgrenze – wird gestrichen.
- Nr. 3 – Alternierende Zufahrtbeschränkung/Dieselfahrverbote – wird gestrichen.
- Nr. 7 – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bzw. 40 km/h – wird gestrichen.
- Nr. 16 – Einschränkung von Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Raum – wird gestrichen.
- Nr. 25 – City Maut – wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

III. Beschluss gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0555/2017):

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 soll der 3. und 4. Satz wie folgt ersetzt werden:

Eine wesentliche Eingangsgröße für die lufthygienische Betrachtung bildet die Fahrzeugzusammensetzung der durchfahrenden Kraftfahrzeuge. Es ist eine quantitative und qualitative Erhebung der Fahrzeugzusammensetzung durchzuführen. Bei dieser Erhebung sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Da es sich um eine unabwiesbare Sonderaufgabe handelt, werden die dafür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln (TP 1601) bereitgestellt.

Ziffer 3 soll wie folgt geändert werden:

Der Rat begrüßt die Initiative der Verwaltung, ein Gesamtkonzept zur Luftschadstoffreduzierung zu erarbeiten. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, den „Runden Tisch zur Luftreinhaltung“ zusammen mit der Bezirksregierung Köln mit dem Ziel fortzuführen, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln in 2017 ein Gesamtkonzept mit der Darstellung effektiver kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung mit Wirkungsabschätzung und Kosten vorzulegen. Dieses Gesamtkonzept soll eine Kombination von Maßnahmen beinhalten. Daher sind Vorschläge laut Anlage 1 und 3 sowie anderweitige Vorschläge zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund stellt der Rat fest, dass die vom „Runden Tisch“ bewerteten Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in der für 2017 vorgesehenen 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2012 Berücksichtigung finden sollen. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Köln liegt in der Verantwortung der Bezirksregierung Köln. Daher können z.B. temporäre Fahrverbote auf belasteten Straßenabschnitten oder z.B. eine City-Maut im Rahmen eines Luftreinhalteplans nur auf Basis einer entsprechenden Verfügung der Bezirksregierung Köln realisiert werden. Die Einführung einer City-Maut gehört aufgrund der Kosten-Nutzen-Relation zu den am wenigsten geeigneten Instrumenten. Auch deshalb soll davon abgesehen werden.

Ziffer 4 wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Sachstände und Ergebnisse des „Runden Tisches“ dem Gesundheitsausschuss, dem Verkehrsausschuss, dem Ausschuss Umwelt und

Grün und dem Wirtschaftsausschuss kontinuierlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

IV. Beschluss über die so geänderte Vorlage:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an fast allen verkehrsnahen Messstationen in Köln Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) auftreten. Zur Reduzierung sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen notwendig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, verursacherbezogene Erhebungen der Belastungssituation und sich daraus ableitender Minderungspotenziale an Belastungsschwerpunkten durchzuführen. Im Haushaltsplan 2016/2017 stehen für die Luftreinhalteplanung keine Mittel zur Verfügung.
Eine wesentliche Eingangsgröße für die lufthygienische Betrachtung bildet die Fahrzeugzusammensetzung der durchfahrenden Kraftfahrzeuge. Es ist eine quantitative und qualitative Erhebung der Fahrzeugzusammensetzung durchzuführen. Bei dieser Erhebung sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Da es sich um eine unabweisbare Sonderaufgabe handelt, werden die dafür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln (TP 1601) bereitgestellt.
3. Der Rat begrüßt die Initiative der Verwaltung, ein Gesamtkonzept zur Luftschadstoffreduzierung zu erarbeiten. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, den „Runden Tisch zur Luftreinhaltung“ zusammen mit der Bezirksregierung Köln mit dem Ziel fortzuführen, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln in 2017 ein Gesamtkonzept mit der Darstellung effektiver kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung mit Wirkungsabschätzung und Kosten vorzulegen. Dieses Gesamtkonzept soll eine Kombination von Maßnahmen beinhalten. Daher sind Vorschläge laut Anlage 1 und 3 sowie anderweitige Vorschläge zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund stellt der Rat fest, dass die vom „Runden Tisch“ bewerteten Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in der für 2017 vorgesehenen 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2012 Berücksichtigung finden sollen. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Köln liegt in der Verantwortung der Bezirksregierung Köln. Daher können z.B. temporäre Fahrverbote auf belasteten Straßenabschnitten oder z.B. eine City-Maut im Rahmen eines Luftreinhalteplans nur auf Basis einer entsprechenden Verfügung der Bezirksregierung Köln realisiert werden. Die Einführung einer City-Maut gehört aufgrund der Kosten-Nutzen-Relation zu den am wenigsten geeigneten Instrumenten. Auch deshalb soll davon abgesehen werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Sachstände und Ergebnisse des „Runden Tisches“ dem Gesundheitsausschuss, dem Verkehrsausschuss, dem Ausschuss Umwelt und Grün und dem Wirtschaftsausschuss kontinuierlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten **zugestimmt**.

Anmerkungen:

Ratsmitglied Wortmann beantragte Einzelabstimmung über die Ziffern des Änderungsantrages der FDP-Fraktion.

Ratsmitglied Frank zog den aus dem Finanzausschuss verwiesenen Änderungsantrag (AN/0540/2017) im Namen der Antragsteller zugunsten des aktuell vorliegenden Änderungsantrages (siehe Beschluss zu Ziffer III) zurück.

10.21 Beitritt zum Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt e.V." 4221/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 empfohlen, dem Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten.

Der Rat der Stadt Köln folgt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Grün und beschließt den Beitritt der Stadt Köln zum Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“.

Der Jahresbeitrag für 2017 in Höhe von 5.000 € steht im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung und -vorsorge, bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung. Aufgrund des bestehenden Bewirtschaftungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Köln gleichzeitig die Mittelfreigabe in entsprechender Höhe. Der künftige Jahresbeitrag ab 2018 wird bei der Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion zugestimmt.

10.22 Digital Hub Cologne GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages 0347/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich - vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht - mit den Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der Digital Hub Cologne GmbH nach Maßgabe der diesem Beschluss beigefügten Synopse (Anlage 1) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrags als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.23 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke 0497/2017

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die submissionsbedingte Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Erneuerung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke (Strombrücke, LOS A und Betonbauwerk, LOS B)“ über insgesamt 2.637.765,00 Euro zur Kenntnis. Die Kosten betragen nunmehr 6.175.865,00 Euro statt bisher 3.538.100,00 Euro.
2. Weiterhin nimmt der Rat die voraussichtliche Kostenerhöhung für die Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke (Vorlandbrücken) von 1.406.100,00 Euro um 2.026.440,00 Euro auf 3.432.540,00 Euro zur Kenntnis.

Die Gesamtkosten erhöhen sich somit insgesamt von ursprünglich 4.944.200,00 Euro auf nunmehr 9.608.405,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.24 Verstoß gegen die Treuepflicht nach §§ 32, 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW 0849/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass Herr Roger Beckamp gegen seine Treupflicht als Ratsmitglied nach §§ 32, 43 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen verstoßen hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Beckamp nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

10.25 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramm des Landes NRW 4316/2016

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 20.0.32017 zu Ziffer 1 und 3:

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden in größtmöglichem Umfang, d.h. je 25 Mio € in den Jahren 2017 – 2020, beantragt.

3. Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:
 - Verschönerungsmaßnahmen in Schulen, z.B. durch Anstriche der Klassenräume und Flure
 - Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen
 - Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung
 - Digitalisierungsmaßnahmen wie Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und generelle Unterstützung digitaler Bildung
 - Vervollständigung und Modernisierung von CAS-Verkabelungen an bis zu 86 Schulen
 - Ausstattung der Grundschulen mit Außenspielgeräten und Fahrrad- sowie Roll-erständern
 - Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Außensportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben, Toren, aber auch Sitzgelegenheiten
 - Neuausstattung von Klassenräumen und des Verwaltungsbereichs von Schulen, sofern die Anschaffungspreise die Geringwertigkeitsgrenze überschreiten
 - Technische Geräte
 - Erstellung zusätzlicher Sporthallen, wenn Bedarf und Platz vorhanden ist und diese Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft personalisiert sind oder werden können (siehe auch Punkt 2)

- Finanzierung von Grundstücksankäufen und Bau- sowie Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind
- Kauf von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung der Maßnahmen (siehe Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Mit dieser Vorlage werden den in Anlage 6 genannten konkreten Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne einer Bedarfsprüfung ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung wird mit den hierfür erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen für die einzelnen Gerätetypen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und –prüfung unterliegen.

Notwendige Verschiebungen bei den genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen.

Es ist geplant die Fördermittel vollumfänglich auszuschöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Die Fördermittel werden durch die NRW.Bank anhand eines Kredites zur Verfügung gestellt. Jährlich werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 rd. 25 Mio. € beantragt. Kreditnehmer ist die Stadt, den Tilgungs- und Zinsdienst übernimmt das Land NRW. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Die Mittel können sowohl für konsumtive als auch investive Maßnahmen Verwendung finden. Eine Aufteilung der Mittel wird anhand der Maßnahmenlisten durch die Verwaltung verursachungsgerecht vorgenommen. Die Kreditabwicklung sowie die entsprechende Mittelverwendung wird je nach Aufteilung im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in den betreffenden Teilplanzeilen abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Umsetzung im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung (u.a. Bereitstellung der Mittel im Wege der unechten Deckung). Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2018ff.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Abwesenheit der Gruppe pro Köln zugestimmt.

II. Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 20.03.2017 zu Ziffer 2:

Der Rat beschließt wie folgt:

2. Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z.B. Sporthallen durch die effizienteste Beschaffungsform realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion Die Linke. zugestimmt.

III. Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 20.03.2017:

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden in größtmöglichem Umfang, d.h. je 25 Mio € in den Jahren 2017 – 2020, beantragt.
2. Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z.B. Sporthallen durch die effizienteste Beschaffungsform realisiert werden können.
3. Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:
 - Verschönerungsmaßnahmen in Schulen, z.B. durch Anstriche der Klassenräume und Flure
 - Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen
 - Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung
 - Digitalisierungsmaßnahmen wie Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und generelle Unterstützung digitaler Bildung
 - Vervollständigung und Modernisierung von CAS-Verkabelungen an bis zu 86 Schulen
 - Ausstattung der Grundschulen mit Außenspielgeräten und Fahrrad- sowie Roll-erständern
 - Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Außensportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben, Toren, aber auch Sitzgelegenheiten
 - Neuausstattung von Klassenräumen und des Verwaltungsbereichs von Schulen, sofern die Anschaffungspreise die Geringwertigkeitsgrenze überschreiten
 - Technische Geräte
 - Erstellung zusätzlicher Sporthallen, wenn Bedarf und Platz vorhanden ist und diese Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft personalisiert sind oder werden können (siehe auch Punkt 2)
 - Finanzierung von Grundstücksankäufen und Bau- sowie Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind
 - Kauf von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung der Maßnahmen (siehe Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Mit dieser Vorlage werden den in Anlage 6 genannten konkreten Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne einer Bedarfsprüfung ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung wird mit den hierfür erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen für die einzelnen Gerätetypen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und –prüfung unterliegen.

Notwendige Verschiebungen bei den genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen.

Es ist geplant die Fördermittel vollumfänglich auszuschöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Die Fördermittel werden durch die NRW.Bank anhand eines Kredites zur Verfügung gestellt. Jährlich werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 rd. 25 Mio. € beantragt. Kreditnehmer ist die Stadt, den Tilgungs- und Zinsdienst übernimmt das Land NRW. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Die Mittel können sowohl für konsumtive als auch investive Maßnahmen Verwendung finden. Eine Aufteilung der Mittel wird anhand der Maßnahmenlisten durch die Verwaltung verursachungsgerecht vorgenommen. Die Kreditabwicklung sowie die entsprechende Mittelverwendung wird je nach Aufteilung im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in den betreffenden Teilplanzeilen abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Umsetzung im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung (u.a. Bereitstellung der Mittel im Wege der unechten Deckung). Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2018ff.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Fraktion Die Linke. beantragte getrennte Abstimmung.

10.26 Kliniken der Stadt Köln gGmbH hier: Übernahme von Ausfallbürgschaften 0133/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der Kliniken der Stadt Köln gGmbH eine selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von bis zu 7,5 Mio. € für die Finanzierung der Reorganisation der Speisenversorgung übernimmt.

Bei der Aufnahme des Darlehens sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Die Stadt Köln erhebt für die Gewährung der Bürgschaft gemäß den europarechtlichen Vorgaben eine marktübliche Provision.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion zugestimmt.

10.27 Weiterführung des Projekts "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" und Anpassung der benötigten Stellenressourcen 0216/2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten
AN/0554/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten:

Die Antragsteller begrüßen die Fortführung des Projektes "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung". Allerdings birgt die geplante Befristung des Projektes und der benötigten Stellen sowohl für Patienten wie auch für Arbeitnehmer erhebliche Nachteile, die aus Sicht der Antragsteller nicht hinnehmbar sind.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll deshalb wie folgt neugefasst werden:

Der Rat beschließt, das bis zum 31.05.2017 vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) geförderte Projekt "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" (Modul 1) unbefristet fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Finanzierung über das Jahr 2017 hinaus im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellungen 2018 ff sicherzustellen.

Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

Entfristungen:

1,0 Stelle Facharzt/-ärztin E 15, Fg. 1 TVöD G

1,0 Stelle Sozialarbeiter/in/-pädagog/e/in S 12 TVöD S

1,5 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r E 5, Fg. 1 TVöD VKA

Neubewertung und Entfristung:

1,0 Stelle Facharzt/-ärztin E 15, Fg. 1 TVöD G in 1,0 Stelle Sozialarbeiter/in/-pädagog/e/in S 12 TVöD S

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 215.600 € wird finanziert durch Einsparungen innerhalb desselben Teilergebnisplans 0701 -Gesundheitsdienste-, Teilplanzeile 15 -Transferaufwendungen- bei der noch nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum um den Neumarkt“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

Der Rat beschließt, das bis zum 31.05.2017 vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) geförderte Projekt "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung" (Modul 1) befristet bis zum 31.12.2017 fortzuführen und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Finanzierung über das Jahr 2017 hinaus im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellungen 2018 ff sichergestellt werden kann. Zur Fortführung des Projektes über das Jahr 2017 hinaus, wird dem Rat eine neue Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

Neubefristungen:

1,0 Stelle Facharzt/-ärztin E 15, Fg. 1 TVöD G

1,0 Stelle Sozialarbeiter/in/-pädagog/e/in S 12 TVöD S

1,5 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r E 5, Fg. 1 TVöD VKA

Neubewertung und Neubefristung:

1,0 Stelle Facharzt/-ärztin E 15, Fg. 1 TVöD G in 1,0 Stelle Sozialarbeiter/in/-pädagog/e/in S 12 TVöD S

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 215.600 € wird finanziert durch Einsparungen innerhalb desselben Teilergebnisplans 0701 -Gesundheitsdienste-, Teilplanzeile 15 -Transferaufwendungen- bei der noch nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum um den Neumarkt“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.28 Wirtschaftsplan 2017 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0243/2017**

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2017 erforderlich ist, wird auf EUR 115,71 Mio. festgesetzt. Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2017 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 10,22 Mio. ermächtigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf EUR 50,0 Mio. festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.29 Maßnahmenpaket für Schulbauprojekte Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmer 0864/2017

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0549/2017**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0550/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Um den Schulbaunotstand wirksam und nachhaltig anzugehen, bedarf es einer Gesamtstrategie für den Bereich Schulbau. Die Vorlage der Verwaltung wird daher wie folgt ergänzt bzw. ersetzt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bereich Schulbau, damit dieser aktuell priorisiert und langfristig zukunftsfest aufgestellt werden kann. Diese Gesamtstrategie muss insbesondere aufzeigen, wie über die folgenden Punkte hinaus alle Maßnahmen aus der Auflistung der Gebäudewirtschaft vom 13.06.2016 umgesetzt werden können.
2. Um bereits vorab erste Maßnahmen beschleunigt umzusetzen, beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, die in der Anlage 1 genannten 15 Schulbaumaßnahmen an 11 Schulstandorten innerhalb eines Realisierungszeitraums von 5 Jahren ab Beschlussfassung durch Totalunternehmer planen und errichten bzw. durch Generalunternehmer errichten zu lassen.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der 15 Maßnahmen liegt zwischen 240 Mio. Euro und 340 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises.

Eine angemessene Einbeziehung der Schulen und der Bezirksvertretungen ist sicherzustellen.

Die Interessen des örtlichen Handwerks sind bei der Vergabe an Total- und Generalunternehmer im Blick zu halten.

3. Darüber hinaus beauftragt der Rat die Verwaltung in Ergänzung seines Beschlusses in der Sitzung am 02.02.2016 (AN/0188/2016) eine selbstständige Organisationsform für ausgewählte Schulbaumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbauten, Sanierung etc.) mit dem Ziel der Entlastung der Gebäudewirtschaft sowie der effizienteren Gestaltung des Planungsprozesses und des Planungsmanagements vorzubereiten. Neben der Prüfung einer selbstständigen Organisationsform sind auch die weiteren Möglichkeiten einer effizienteren verwaltungsinternen Organisation des Schulbaus für die schnellere Realisierung ausgewählter Schulbaumaßnahmen zu prüfen und mit ihren Vor- und Nachteilen darzustellen, damit vor einer abschließenden Entscheidung eine Gesamtabwägung erfolgen kann.
4. Die Errichtung von Schulen in modularer Bauweise im Rahmen von Funktionalausschreibungen ist weiter fortzuführen. Neben dem derzeitigen Paket, das fünf Schulbauten umfasst (Vorlage 0460/2016), sollen weitere Möglichkeiten für Funktionalausschreibungen geprüft und den Fachausschüssen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.
Auch hierbei ist eine angemessene Einbeziehung der Schulen und der Bezirksvertretungen sowie der Interessen des örtlichen Handwerks sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

1. Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt:
 - 1.1. In den Beschlusspunkt 1 wird zwischen dem ersten und zweiten Satz der folgende Satz eingefügt:

Eine Bedingung der Ausschreibung ist es, dass der General- bzw. Totalunternehmer mindestens 50 % der Handwerkerleistungen an örtliche Handwerksbetriebe vergeben muss.
 - 1.2. Am Ende des Beschlusspunktes 1 wird der folgende Satz eingefügt:

Die Vergabe an General- bzw. Totalunternehmer darf nur eine Übergangslösung sein, die zwingend zur Ertüchtigung der Gebäudewirtschaft genutzt werden muss.

1.3. Der geänderte Absatz lautet dann:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, die in der Anlage 1 genannten 15 Schulbaumaßnahmen an 11 Schulstandorten durch Totalunternehmer planen und errichten bzw. durch Generalunternehmer errichten zu lassen.

Eine Bedingung der Ausschreibung ist es, dass der General- bzw. Totalunternehmer mindestens 50 % der Handwerkerleistungen an örtliche Handwerksbetriebe vergeben muss.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der 15 Maßnahmen liegt zwischen 240 Mio. Euro und 340 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises.

Die Vergabe an General- bzw. Totalunternehmer darf nur eine Übergangslösung sein, die zwingend zur Ertüchtigung der Gebäudewirtschaft genutzt werden muss.

2. Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebäudewirtschaft wird schnellstmöglich ertüchtigt, indem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Das Stellenbesetzungsverfahren wird beschleunigt und qualitativ verbessert.
- Alle tariflichen Möglichkeiten zur Personalgewinnung und Erhaltung sind aususchöpfen.
- Die Potentiale der Bewerber und der bereits Beschäftigten werden bestmöglich gefördert.
- Entsprechende Qualifizierungen werden zwingend Bestandteil der Personalentwicklung.

3. Ein neuer Beschlusspunkt 3 wird ergänzt:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Task Force Schulbau einzurichten, die mit ausreichend Personal aus der Gebäudewirtschaft sowie den Fachverwaltungen besetzt sein muss, um den Schulbau in den kommenden Jahren schneller und effizienter zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **abgelehnt**.

III. Beschluss zu Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, die in der Anlage 1 genannten 15 Schulbaumaßnahmen an 11 Schulstandorten durch Totalunternehmer planen und errichten bzw. durch Generalunternehmer errichten zu lassen.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der 15 Maßnahmen liegt zwischen 240 Mio. Euro und 340 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

IV. Beschluss zu Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Ergänzung seines Beschlusses in der Sitzung am 02.02.2016 (AN/0188/2016) eine selbstständige Organisationsform für ausgewählte Schulbaumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbauten, Sanierung etc.) mit dem Ziel der Entlastung der Gebäudewirtschaft sowie der effizienteren Gestaltung des Planungsprozesses und des Planungsmanagements vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

V. Gesamtabstimmung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit dem Ziel, die in der Anlage 1 genannten 15 Schulbaumaßnahmen an 11 Schulstandorten durch Totalunternehmer planen und errichten bzw. durch Generalunternehmer errichten zu lassen.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der 15 Maßnahmen liegt zwischen 240 Mio. Euro und 340 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft, die Refinanzierung über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Ergänzung seines Beschlusses in der Sitzung am 02.02.2016 (AN/0188/2016) eine selbstständige Organisationsform für ausgewählte Schulbaumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbauten, Sanierung etc.) mit dem Ziel der Entlastung der Gebäudewirtschaft sowie der effizienteren Gestaltung des Planungsprozesses und des Planungsmanagements vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

**10.30 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren";
hier: Fortschreibung; geänderte Fassung gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017
3559/2016/1**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0556/2017**

Beschlüsse:

Beschlüsse gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

I. Beschluss zu Ziffer 1 Unterpunkte 2a) und 2d):

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat

1. beschließt die Änderungen gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017 zu den Punkten 2 a) und 2d) wie folgt:

- 2 a) Der Schwellenwert zur Übernahme der Verpflichtung nach Nummer 3 Absatz 1 Buchstabe a) wird auf 20 Wohneinheiten beziehungsweise 1 800 m² Geschossfläche (GF) Wohnen reduziert.
- 2 d) Die planungsrechtliche Sicherung der Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungs-bau im Bebauungsplan soll in Abstimmung mit dem Planbegünstigten und kann mittels Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 7 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion zugestimmt.

II. Beschluss zu Ziffer 1 Unterpunkte 2b), 2e); 2f) und Ziffer 4:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat

1. beschließt die Änderungen gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017 zu den Punkten 2 b); 2e) und 2 f) sowie Ziffer 4 wie folgt:
 - 2 b) Entfällt.
 - 2 e) Bei Vorhaben auf Grundstücken, die nachweislich nach dem 22.09.2016 und vor dem Tag der Bekanntmachung des "Kooperativen Baulandmodells Köln (KoopBLM) – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" in der vorliegenden Fassung erworben wurden, ist ein reduzierter Anteil von 20 % der mit der Planung geschaffenen GF Wohnen für die Verpflichtung zur Errichtung öffentlich geförderten Wohnungsbaus anzunehmen. Bei Vorhaben auf Grundstücken, die zwischen dem 24.02.2014 bis einschließlich 22.09.2016 erworben wurden, gelten die Anwendungsvoraussetzungen des Kooperativen Baulandmodells 2014 einschließlich des dort festgeschriebenen Ziels der Errichtung von 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau fort (Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2014 - Vorlage 4325/2012). Diese Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Grundstücke bis zum 30.06.2018 einer Bebauungsplanung zugeführt werden (Bekanntmachung eines Aufstellungs- oder Einleitungsbeschlusses).
 - 2 f) Alle Planbegünstigten können sich auf Wunsch zur Anwendung der vorliegenden Richtlinie bekennen.

4. nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflichtung der Planbegünstigten in Bebauungsplanverfahren zur Errichtung eines 20 %igen Anteils der GF Wohnen als preisgedämpfter Wohnungsbau nicht praktikabel darstellbar ist. Es erfolgt keine Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in das "Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM) – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion zugestimmt.

III. Beschluss zu Ziffer 1 Unterpunkt 2c), Ziffern 2 und 3:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat

1. beschließt die Änderungen gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017 zu den Punkten 2 c); Ziffer 2 und 3 wie folgt:
 - 2 c) Qualifizierungsverfahren sind für Vorhaben ab 75 Wohneinheiten beziehungsweise 6.750 m² GF Wohnen durchzuführen. In städtebaulich anspruchsvollen Lagen sollen nach Absprache mit den Planbegünstigten Qualifizierungsverfahren als Grundlage der Planung dienen.

2. beschließt das "Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" in der geänderten Fassung gemäß Anlage 1 unter Berücksichtigung und Umsetzung der unter 1. 2 b), 2 c) und 2 e) vom Rat zusätzlich eingefügten Modifizierungen als Fortschreibung des geltenden Modells (Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2014 - Vorlage 4325/2012), welches ab Veröffentlichung des Ratsbeschlusses verpflichtend anzuwenden ist;
3. nimmt die Umsetzungsanweisung in der geänderten Fassung gemäß Anlage 2 als präzisierende Handlungsanweisung für die beteiligten Akteure zur Modellanwendung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese unter Berücksichtigung der vom Rat zusätzlich eingefügten Modifizierungen zu Ziff. 1, 2 b), 2 c) und 2 e) und auch im Weiteren fortzuschreiben, sofern die Grundzüge des Modells unberührt bleiben;

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

IV. Gesamtabstimmung:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Der Rat

1. beschließt die Änderungen gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017 zu den Punkten 2 a) bis 2 f) wie folgt:
 - 2 a) Der Schwellenwert zur Übernahme der Verpflichtung nach Nummer 3 Absatz 1 Buchstabe a) wird auf 20 Wohneinheiten beziehungsweise 1 800 m² Geschossfläche (GF) Wohnen reduziert.
 - 2 b) Entfällt.
 - 2 c) Qualifizierungsverfahren sind für Vorhaben ab 75 Wohneinheiten beziehungsweise 6.750 m² GF Wohnen durchzuführen. In städtebaulich anspruchsvollen Lagen sollen nach Absprache mit den Planbegünstigten Qualifizierungsverfahren als Grundlage der Planung dienen.
 - 2 d) Die planungsrechtliche Sicherung der Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungs-bau im Bebauungsplan soll in Abstimmung mit dem Planbegünstigten und kann mittels Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 7 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.
 - 2 e) Bei Vorhaben auf Grundstücken, die nachweislich nach dem 22.09.2016 und vor dem Tag der Bekanntmachung des "Kooperativen Baulandmodells Köln (KoopBLM) – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" in der vorliegenden Fassung erworben wurden, ist ein reduzierter Anteil von 20 % der mit der Planung geschaffenen GF Wohnen für die Verpflichtung zur Errichtung öffentlich geförderten Wohnungsbaus anzunehmen. Bei Vorhaben auf Grundstücken, die zwischen dem 24.02.2014 bis einschließlich 22.09.2016 erworben wurden, gelten die Anwendungsvoraussetzungen des Kooperativen Baulandmodells 2014 einschließlich des dort festgeschriebenen Ziels der Errichtung von 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau fort (Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2014 - Vorlage 4325/2012). Diese

Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Grundstücke bis zum 30.06.2018 einer Bebauungsplanung zugeführt werden (Bekanntmachung eines Aufstellungs- oder Einleitungsbeschlusses).

- 2 f) Alle Planbegünstigten können sich auf Wunsch zur Anwendung der vorliegenden Richtlinie bekennen.
2. beschließt das "Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" in der geänderten Fassung gemäß Anlage 1 unter Berücksichtigung und Umsetzung der unter 1. 2 b), 2 c) und 2 e) vom Rat zusätzlich eingefügten Modifizierungen als Fortschreibung des geltenden Modells (Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2014 - Vorlage 4325/2012), welches ab Veröffentlichung des Ratsbeschlusses verpflichtend anzuwenden ist;
3. nimmt die Umsetzungsanweisung in der geänderten Fassung gemäß Anlage 2 als präzisierende Handlungsanweisung für die beteiligten Akteure zur Modellanwendung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese unter Berücksichtigung der vom Rat zusätzlich eingefügten Modifizierungen zu Ziff. 1, 2 b), 2 c) und 2 e) und auch im Weiteren fortzuschreiben, sofern die Grundzüge des Modells unberührt bleiben;
4. nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflichtung der Planbegünstigten in Bebauungsplanverfahren zur Errichtung eines 20 %igen Anteils der GF Wohnen als preisgedämpfter Wohnungsbau nicht praktikabel darstellbar ist. Es erfolgt keine Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in das "Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM) – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

V. Beschluss über die so geänderte Vorlage:

Der Rat

1. beschließt die Änderungen gemäß Beschluss des Rates vom 14.02.2017 zu den Punkten 2 a) bis 2 f) wie folgt:
 - 2 a) Der Schwellenwert zur Übernahme der Verpflichtung nach Nummer 3 Absatz 1 Buchstabe a) wird auf 20 Wohneinheiten beziehungsweise 1 800 m² Geschossfläche (GF) Wohnen reduziert.
 - 2 b) Entfällt.
 - 2 c) Qualifizierungsverfahren sind für Vorhaben ab 75 Wohneinheiten beziehungsweise 6.750 m² GF Wohnen durchzuführen. In städtebaulich anspruchsvollen Lagen sollen nach Absprache mit den Planbegünstigten Qualifizierungsverfahren als Grundlage der Planung dienen.
 - 2 d) Die planungsrechtliche Sicherung der Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Bebauungsplan soll in Abstimmung mit dem Planbegünstigten

tigten und kann mittels Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 7 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

- 2 e) Bei Vorhaben auf Grundstücken, die nachweislich nach dem 22.09.2016 und vor dem Tag der Bekanntmachung des "Kooperativen Baulandmodells Köln (KoopBLM) – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" in der vorliegenden Fassung erworben wurden, ist ein reduzierter Anteil von 20 % der mit der Planung geschaffenen GF Wohnen für die Verpflichtung zur Errichtung öffentlich geförderten Wohnungsbaus anzunehmen. Bei Vorhaben auf Grundstücken, die zwischen dem 24.02.2014 bis einschließlich 22.09.2016 erworben wurden, gelten die Anwendungsvoraussetzungen des Kooperativen Baulandmodells 2014 einschließlich des dort festgeschriebenen Ziels der Errichtung von 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau fort (Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2014 - Vorlage 4325/2012). Diese Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Grundstücke bis zum 30.06.2018 einer Bebauungsplanung zugeführt werden (Bekanntmachung eines Aufstellungs- oder Einleitungsbeschlusses).
- 2 f) Alle Planbegünstigten können sich auf Wunsch zur Anwendung der vorliegenden Richtlinie bekennen.

2. beschließt das "Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM) - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" in der geänderten Fassung gemäß Anlage 1 unter Berücksichtigung und Umsetzung der unter 1. 2 b), 2 c) und 2 e) vom Rat zusätzlich eingefügten Modifizierungen als Fortschreibung des geltenden Modells (Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2014 - Vorlage 4325/2012), welches ab Veröffentlichung des Ratsbeschlusses verpflichtend anzuwenden ist;
3. nimmt die Umsetzungsanweisung in der geänderten Fassung gemäß Anlage 2 als präzisierende Handlungsanweisung für die beteiligten Akteure zur Modellanwendung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese unter Berücksichtigung der vom Rat zusätzlich eingefügten Modifizierungen zu Ziff. 1, 2 b), 2 c) und 2 e) und auch im Weiteren fortzuschreiben, sofern die Grundzüge des Modells unberührt bleiben;
4. nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflichtung der Planbegünstigten in Bebauungsplanverfahren zur Errichtung eines 20 %igen Anteils der GF Wohnen als preisgedämpfter Wohnungsbau nicht praktikabel darstellbar ist. Es erfolgt keine Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in das "Kooperative Baulandmodell Köln (KoopBLM) – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren" gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion zugestimmt.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03 Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung 0180/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03 für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße und östlich der Vitalisstraße betreffend die Flurstücke 188/10, 188/11, 188/17, 188/18, 657, 807, 1508, 1509, 1510, 1544, 1545, 1799, 1800, 1802, 1806, 1807, 1971, 1979, 1992 und 3897/188 der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77 in Köln-Müngersdorf — Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

14 Erlass von Veränderungssperren

14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Gremberghoven
Arbeitstitel: Eisenbahnsiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven
4229/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Gremberghoven –Arbeitstitel: Eisenbahnsiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven– für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstaufenstraße nordwärts der Häuser Hohenstaufenstraße 64 und 33, die Bebauung entlang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße, einschließlich des Talweges, der Heilig-Geist-Straße bis zu den Grundstücken Heilig-Geist-Straße 23 und 5, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 in Köln-Porz-Gremberghoven in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Niehler Damm von Sebastianstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl
3495/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Niehler Damm von Sebastianstraße bis Merkenicher Straße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.2 258. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
4208/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 258. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17 Wahlen

**17.1 Bestellung der Vertreter der Stadt Köln zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
0556/2017**

Beschluss:

Der Rat entsendet

Herrn **Stadtdirektor Dr. Stephan Keller** und
Frau **Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke**, Amtsleiterin der Kämmerei

als Vertreter der Stadt Köln in die Verbandsversammlung des KDN- Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates der Stadt Köln, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung Kunst und Kultur
AN/0488/2017**

Beschluss:

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion benennt der Rat

Herrn Dr. Heinrich Stumpf

anstelle von Herrn Thomas Traeder zum Mitglied des Ausschusses Kunst und Kultur, der Betriebsausschüsse Bühnen der Stadt Köln, Gürzenich-Orchester und Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung Verkehr
AN/0489/2017**

Beschluss:

Der Rat benennt auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Herrn Dierck Jonen

anstelle von Herrn Michael Gautsch zum Mitglied des Verkehrsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.4 Antrag der AfD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung Sport
AN/0490/2017**

Beschluss:

Der Rat benennt auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Herrn Michael Gautsch

anstelle von Frau Elena Pavlovitch zum Mitglied des Sportausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/0537/2017**

Beschluss:

Der Rat benennt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen anstelle von Herrn Mathias Wittmann nun

Frau Lisa Schopp

zur sachkundigen Einwohnerin des Bauausschusses und des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**18.1 1. Änderungsverordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
0597/2017**

Beschluss in der Fassung des Beschlusses des Hauptausschusses aus seiner Sitzung vom 13.03.2017:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die nachfolgende Entscheidung des Hauptausschusses:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 41 GO NW und § 6 LÖG NW wird die als Anlage 02 beigefügte 1. Änderungsverordnung der 1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2017 vom 25.11.2016 (Amtsblatt Nr. 48 vom 07.12.2016) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Klausing nimmt an der Abstimmung nicht teil.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Petra Kramp
Schriftführerin

gez. Elfi Scho-Antwerpes
Bürgermeisterin
zu den Punkten 3.1.3 bis 10.11